

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



0778 - CPR – 8.642-1/17 GKM

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Mörtel

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH
In der Laag 83
41517 Grevenbroich

im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH
Horchheimer Straße
53919 Horchheim
Kieswäsche Horchheim

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

EN 13139:2002 / AC: 2004

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 07.02.2025 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 7. Februar 2025

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme